

*Graf Rudolf Chotek, k. k. österreichischer Staats- und
Conferenz-Minister.*

Von Dr. Adam Wolf.

Jede staatliche Entwicklung beruht auf einer mannigfaltigen Wechselwirkung persönlicher und realer Momente. Die Geschichtsschreibung greift gewöhnlich nur die grossen Begebenheiten auf, ohne die persönlichen Elemente und ihren Einfluss auf die Gestaltung und Wandelung der Dinge aufzufinden oder zu würdigen. In einem Staate wie Österreich, der sich seit zwei Jahrhunderten in durchaus monarchischer Form entwickelte, wo alle Veränderungen in Verfassung und Verwaltung vom monarchischen Mittelpunkte und den Trägern der Regierung ausgingen, sind die persönlichen Elemente von besonderer Wichtigkeit. Es liegt in ihnen der Aufschluss für den grossen Umschwung der Dinge, von ihnen geht die Belebung aus, wodurch die allgemeinen Schilderungen Duft und Farbe erhalten. — Ich nenne hier einen Namen, der bei mehreren verehrten Mitgliedern der hohen Akademie frühe Erinnerungen wecken wird. Graf Rudolf Chotek aus einem Geschlechte entsprossen, das in der österreichischen Verwaltungsgeschichte seine Stellung hat, wie die Liechtenstein und Schwarzenberg in Militär und Diplomatie, wie die Russell's in England, die Brahe's in Schweden, die Orlow und Woronzow in Russland.

Die Chotek sind ein altes böhmisches Geschlecht, das in Urkunden 1377 zuerst genannt wird. Das Schloss Chotek lag im Rakonitzer Kreis, wurde 1524 verkauft und kam später an das Collegiatstift zu Allerheiligen in Prag. Als Böhmen zu Österreich kam, zeichnete sich zuerst Peter von Wognin aus; er war unter Ferdinand I. Kammerprocurator, Commissär bei der Ausarbeitung der Landesordnung, 1550 böhmischer Vicekanzler. Ferdinand I. erhob ihn 1558 in den Herrstand. In den wirren Zeiten der Reformation und Gegenreformation, des Kampfes der Stände mit der monarchischen Macht, standen die Chotek zur ständischen Partei, sie waren 1618 bis 1620 thätige Mitglieder der Revolution, wie der grösste Theil des alten nationalen Adels. Die zwei Brüder Georg und Karl wurden auch verurtheilt; der ältere durch die Sentenz vom 22. November 1622 zum Verluste seines ganzen Vormögens, er wanderte aus. Der jüngere, Karl, verlor, durch Sentenz vom 14. Juli 1623, zwei Drittheile seines Vermögens; die Güter seiner Frau, Elisabeth von Bärstein, im Leitmeritzer Kreise